

Verordnung des Landkreises Bautzen – untere Wasserbehörde – zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes Schwepnitz „Hoyerswerdaer Straße“ (T-5381513)

Inhalt

§ 1 Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes.....	2
§ 2 Zweck und Grund.....	2
§ 3 Beschränkungen.....	2
§ 4 Inkrafttreten.....	3

Auf Grund von § 51 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2, § 52 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (Bundesgesetzblatt 2023 1 Nummer 409) in Verbindung mit § 46 Absatz 1 und § 121 sowie § 109 Absatz 1 Nummer 3 und § 110 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 636) wird durch den Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes

Das mit Rechtsverordnung des ehemaligen Landkreises Kamenz vom 26. Mai 2004 mit den Schutzzonen 1, 2 und 3 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet mit der Bezeichnung Schwepnitz „Hoyerswerdaer Straße“ (T-5381513) wird aufgehoben.

§ 2

Zweck und Grund

Die in § 1 genannte Wasserfassung Schwepnitz „Hoyerswerdaer Straße“ wurde mit dem zentralen Trinkwasseranschluss der Gemeinde Schwepnitz an die Fernwasserleitung Lipsa-Lomnitz stillgelegt. Die Kompensation der mit der Außerbetriebnahme der vorgenannten Wasserfassung erforderlichen Trinkwasserversorgungsmenge erfolgt durch die Geschäftsbesorgung der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz).

Deshalb wird das Trinkwasserschutzgebiet aufgehoben.

§ 3

Beschränkungen

Alle im Zusammenhang mit der Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen werden aufgehoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Bautzen in Kraft.

Bautzen, den 04.03.2025

Dr. Romy Reinisch
Beigeordnete

- Dienstsiegel -